



# Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

25. Jahrgang Nr. 15/6. November 2021

## Katastrophenschutzlager eingeweiht



André Neumann, Uwe Melzer und Florian Körner, Mitarbeiter im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises (v.l.), nehmen das neue Katastrophenschutzlager in Betrieb.

**Altenburg.** Kürzlich wurde auf dem Gelände der Feuerwehr Altenburg ein neues Katastrophenschutzlager eingeweiht. Mit der Einrichtung dieses gemeinschaftlichen Notfallagers auf dem Gewerbegebiet Weißer Berg werden die Betriebskosten reduziert sowie Effektivität und Einsatzqualität verbessert sich deutlich.

Über zehn Jahre war die Brandschutzdienststelle des Landkreises auf der Suche nach einem geeigneten Lager für den Brand- und Katastrophenschutz. Das bis dahin bestehende Depot im Nobitzer Ortsteil Priefel, war ein stark sanierungsbedürftiges, schlecht erreichbares und nicht mehr zeitgemäßes Katastrophenschutzlager. Was letztlich ein

schnelles Handeln bei Großschadenslagen und Katastrophen nur eingeschränkt ermöglichte.

Bei Beratungen mit der Feuerwehr Altenburg wurde die Errichtung eines neuen Lagers erörtert. 2018 wurde auf Betreiben des Leiters der Feuerwehr Altenburg ein Hersteller für derartige Lager gefunden. Mit dem Zuwendungsvertrag, dem der Kreistag im November 2020 zustimmte, war schließlich die Grundlage für den Bau des gemeinschaftlichen Lagers geschaffen.

Die Vorteile des neuen Lagers: Hier können Ressourcen an einem zentralen Ort gebündelt werden. Der Lagerstatus der eingelagerten Materialien und Technik ist sofort ersichtlich. Der Standort ist gut erreichbar. Außerdem kann jederzeit bei

Notfällen durch den 24-Stunden-Dienst der Wachschicht zugegriffen werden. Damit ist eine ständige Einsatzbereitschaft gewährleistet sowie Wartung und Instandsetzung der Technik durch den Rund-um-die-Uhr-Dienst der Wachmannschaften.

Derzeit sind insbesondere Materialien für den Hochwasserschutz, zur Tierseuchenabwehr und für Großschadenslagen wie etwa Gefahrguteinsätze, Großbrände oder Evakuierungen eingelagert. Zum Lagerbestand gehören ferner Materialien für die Katastrophenschutzeinheiten.

Die gesamten Baukosten für den Hallenneubau betragen 400.000 Euro. Der Landkreis beteiligte sich an der Investition mit 190.000 Euro. Die Stadt Altenburg trägt 210.000 Euro. JF

## Landkreis verschärft Corona-Regeln

**Altenburg.** Seit Freitag gilt im Altenburger Land eine neue Allgemeinverfügung zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Aufgrund des anhaltenden hohen Infektionsgeschehens und dem Erreichen der Warnstufe 3 ist der Landkreis gemäß der Corona-Verordnung des Freistaates Thüringen verpflichtet, verschärfte Maßnahmen zu ergreifen. Demnach gilt ab sofort eine erweiterte Maskenpflicht in Situationen, in denen die gesetzlichen Mindestabstände von 1,50 Metern nicht eingehalten werden können, auch bei Aufenthalt unter freiem Himmel, insbesondere in Warteschlangen, auf Wochenmärkten und an Bushaltestellen. Verpflichtend gilt für Veranstalter und Betreiber die wahlweise Anwendung von 2G (Geimpft/Genesen) oder 3GPlus (Geimpft/Genesen/Getestet ausschließlich per PCR-Test) in geschlossenen Räumen

für öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen, für kulturelle Veranstaltungen wie Lesungen, Theater-, Kino-, Opern- und Konzertaufführungen, Reisebusveranstaltungen, Diskotheken und Tanzveranstaltungen sowie für Prostitutionsstätten.

Für nicht öffentliche Veranstaltungen im Altenburger Land mit mehr als 50 Personen, für Gaststätten, entgeltliche Übernachtungsangebote, Schwimmbäder, Thermen und Saunen, Fitnessstudios und Sporthallen (gilt nicht für den Schwimm- und Sportunterricht sowie den organisierten Sportbetrieb) gilt weiterhin 3G – dies bedeutet, dass die Vorlage eines negativen Antigenschnelltests genügt, sofern die Person nicht vollständig geimpft oder genesen ist; ein PCR-Test ist nicht zwingend erforderlich.

Die komplette Allgemeinverfügung ist ab Seite 4 nachzulesen. JF

## Aus dem Inhalt

**Seite 4** Allgemeinverfügung zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

**Seite 6** Altenburger Kunstmuseum verdoppelt Personal

**Seite 8** Landrat Uwe Melzer vergibt die Goldene Ehrennadel an engagierte Bürgerinnen und Bürger

**Seite 11** Sonderseite zur Corona-Pandemie

Anzeige

KFZ-VERSICHERUNG

## Für Sie da, wenn es zählt - was immer Sie bewegt.

Unsere Kfz-Versicherung bietet für alle das optimale Leistungspaket. Vom Basis-Schutz bis zur Vollversicherung - mit cleveren Zusatzausteilen wie z. B. Kfz-Schutzbrief oder Rabattschutz. So bekommen nicht alle das Gleiche, sondern jeder genau den Mobilitätsschutz, den er benötigt.

Erfahren Sie mehr bei einem persönlichen Gespräch in Ihrer VR Bank Altenburger Land eG, unter [www.vrbank-altenburgerland.de](http://www.vrbank-altenburgerland.de) oder telefonisch unter 034491 680.

Cashback für Mitglieder: Fragen Sie uns!

Du bist nicht allein.



# R+V

Bis zu  
**10 %**  
Cashback



VR-Bank  
Altenburger Land eG

## Öffentliche Bekanntmachung der zweiten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021

### I. ZWEITE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021

Nach § 114 in Verbindung mit § 60 und §§ 50ff Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Zweite Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 134.724.080 €

im Vermögenshaushalt in die Einnahmen und Ausgaben mit 27.614.313 €

#### § 2

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 12.544.540 € um 380.620 € erhöht und damit auf 12.925.160 € festgesetzt.

Davon sind 7.500.000 € für Investitionen im Lindenau-Museum vorgesehen, welche durch die Schuldendiensthilfe des Freistaats finanziert sind.

2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2021 keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

#### § 3

1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 1.320.000 € um 500.000 € erhöht und damit auf 1.820.000 € festgesetzt.

2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

#### § 4

1) Die Kreisumlage wird im Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

das Umlagesoll in Höhe von 31.963.044 € verringert sich

um 4.000.388 € auf 27.962.656 €

der Umlagesatz von 38,296 v.H. verringert sich um 4,793 v.H. auf 33,503 v.H.

2) Die Höhe des ungedeckten Bedarfes für Grund- und Regelschulen beträgt im Jahr 2021 4.260.842 €. Die Schulumlage wird demnach im Jahr 2021 auf

das Umlagesoll in Höhe von 3.408.741 € und den Umlagesatz von 6,497 v.H. festgesetzt.

3) Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und der Schulumlage werden von den säumigen Gemeinden im Jahr 2021 keine Verzugszinsen erhoben.

#### § 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Altenburger Land im Jahr 2021 auf 7.500.000 € festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wird im Jahr 2021 auf 1.000.000 € festgesetzt.

#### § 6

Der Stellenplan für das Jahr 2021 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

#### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Altenburg, den 23. Oktober 2021  
Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer  
Landrat

**II.** Die vorstehende zweite Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit Beschluss Nr. 164 hat der Kreistag in der Sitzung

014/2021 am 06.10.2021 die zweite Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen beschlossen.

**III.** Die zweite Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegen in der Zeit vom 6.11.2021 bis 19.11.2021 zu den Öffnungszeiten am Empfang des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9 öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO stehen diese Unterlagen zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, im Büro des Kreistages zur Verfügung.

Altenburg, den 23. Oktober 2021  
Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreisausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 28. Sitzung am **4. Oktober 2021** folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 27:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 1 - Wieratal-schule Langenleuba-Niederhain, Schulgebäude zum Vorhaben Erdgasbelieferung SLP für Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma OTIMA Energie AG, Prokuristen Herrn Olaf Ruppe, Rosenaue 24, 15366 Neuenhagen bei Berlin, auf das Ange-

bot vom 29.08.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 63.650,70 Euro zu erteilen. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2022 und endet am 31.12.2023.

#### Beschluss Nr. 28:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 4 - Grundschule Wintersdorf zum Vorhaben Erdgasbelieferung SLP für Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma OTIMA Energie AG, Prokuristen Herrn Olaf Ruppe, Rosenaue 24, 15366 Neuenhagen bei Berlin, auf das

Angebot vom 29.08.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 61.171,93 Euro zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2022 und endet am 31.12.2023.

#### Beschluss Nr. 29:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 6 - Regelschule Lucka zum Vorhaben Erdgasbelieferung SLP für Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma, OTIMA Energie AG, Prokuristen Herrn Olaf Ruppe, Rosenaue 24, 15366 Neu-

enhagen bei Berlin, auf das Angebot vom 29.08.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 61.171,93 Euro zu erteilen.

**Hinweis:** Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder über das Kreistagsinformationsportal auf der Homepage des Landkreises unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de), eingesehen werden.

Uwe Melzer  
Landrat

*Die nächsten Ausgaben  
des Amtsblattes*

**„Das Altenburger  
Land“**

*erscheinen  
am Samstag,*

*27. November 2021*

*und*

*am Samstag,*

*18. Dezember 2021*

**Redaktionsschluss für die  
Ausgabe 27. November ist  
am 16. November 2021.**

**Redaktionsschluss für die  
Ausgabe 18. Dezember ist  
am 7. Dezember 2021.**

### Impressum:

Herausgeber:  
Landkreis Altenburger Land,  
vertreten durch den Landrat,  
Lindenaustr. 9, 04600 Alten-  
burg, [www.altenburger-  
land.de](http://www.altenburger-<br/>land.de)

Redaktion:  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Jana Fuchs (JF)  
Tel.: 03447 586-270  
Gestaltung, Satz/Amtliche

Nachrichten:  
Jörg Reuter (reu),  
Tel.: 03447 586-273,  
Cathleen Bethge (CB)  
Tel.: 03447 586-258  
E-Mail:  
[oeffentlichkeitsarbeit@  
altenburgerland.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@<br/>altenburgerland.de)  
Fotos: Landratsamt  
Altenburger Land (wenn  
nicht anders vermerkt)

Datenschutz:  
Landratsamt  
Altenburger Land,  
Datenschutzbeauftragter,  
Tel.: 03447 586-250  
E-Mail: [datenschutz@  
altenburgerland.de](mailto:datenschutz@<br/>altenburgerland.de)  
Druck und Vertrieb:  
Leipziger Verlags- und  
Druckereigesellschaft  
mbH & Co. KG,

Peterssteinweg 19,  
04107 Leipzig  
Tel.: 03447 574942  
Anzeigenverkauf:  
Leipzig Media GmbH, An-  
dreas Meuche Tel.: 03447  
574936  
E-Mail: [A.Meuche@  
leipzig-media.de](mailto:A.Meuche@<br/>leipzig-media.de)  
Verteilung: kostenlos an alle  
erreichbaren Haushalte im

Landkreis Altenburger Land,  
bei Nichtzustellung bitte Mit-  
teilung an den Bereich Öff-  
entlichkeitsarbeit des  
Landratsamtes  
Bezugsmöglichkeiten/-bedin-  
gungen: über den Bereich  
Öffentlichkeitsarbeit des  
Landratsamtes, Jahrespreis  
bei Postversand: 30,68 Euro,  
bei Einzelbezug: 1,53 Euro



## Öffentliche Bekanntmachung

### Mitteilung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

**Die Verbandsversammlung des ZRO 2/2021 findet am Donnerstag, den 25. November 2021 um 14:00 Uhr im Comma Gera, Saal 2 Heinrichstraße 47, 07545 Gera statt.**

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung 1/2021 (öffentlicher Teil)
2. Beschluss zur Änderung der Verbandsatzung
3. Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan ZRO 2022
4. Beschluss Finanzplan ZRO 2021 – 2025

5. Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2021

6. Informationen  
Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

Top 7 – 8

gez. Klein  
Verbandsvorsitzender

**Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZRO 1/2021 am 16.09.2021 (öffentliche Sitzung)**

1/2021 - Jahresabschluss des

ZRO zum 31.12.2020

2/2021 - Verwendung des Jahresgewinns zum 31.12.2020

3/2021 - Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters des ZRO für das Jahr 2020

4/2021 - Vertrag über die Umladung auf der Müllumladestation Krölpa

5/2021 - Vertrag über die Umladung auf der Müllumladestation Altenburg

6/2021 - Vertrag über die Umladung auf der Müllumladestation im ABZ Wiewärthe

7/2021 - Vertrag über die Umladung auf der Müllumladestation Untitz

8/2021 - Vergabe Raupe

## Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:

[www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen](http://www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen)

**Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:**

**HB-B 012-2021**

Grundschule Posa, Fassaden-sanierung

**Los 1** – Gerüstbau

**Los 2** – Fassadendämmarbeiten

**Los 3** – Abdichtungsarbeiten Horizontalsperre

**Los 4** – Fenster

**Los 5** – Malerarbeiten Innenbereich

**Öffentliche Ausschreibungen nach UVgO:**

**ZD-L 091-2021**

Fuhrpark des Landratsamtes Altenburger Land

**Los 1** – Kleinfahrzeuge Schaltgetriebe im 12-Monats-Leasing

**Los 2** – Kleinfahrzeug Automatik im 12-Monats-Leasing

**SV-L 094-2021**

Lerchenberggymnasium Altenburg

Bestuhlung Speisesaal

**SV-L 095-2021**

Lerchenberggymnasium Altenburg, Ausstattung Fachkabinette

**Los 1** – Physik

**Los 2** – Chemie

**Los 3** – Biologie

**SV-L 097-2021**

Lieferung von Heizöl für 4 Schulen des Landkreises Altenburger Land

**Offenes Verfahren nach VgV**

**CXP4YHJRCK**

„Entsorgungsdienstleistungen im Landkreis Altenburger Land“

**Los 1** – Einsammlung und Transport von Altpapier, inkl.

Behälterbewirtschaftung und Containergestellung auf Recyclinghöfen, Vorhaltung einer Übergabestelle für Altpapier,

**Los 2** – Verwertung von Altpapier,

**Los 3** – Einsammlung, Transport und Verwertung/Beseitigung von Schadstoffen (mobile Schadstoffsammlung),

**Los 4** – Einsammlung und Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten, inkl. der Containergestellung und dem Transport von den Recyclinghöfen sowie der Einrichtung einer Annahme-/Übergabestelle nach ElektroG,

**Los 5** – Transport von Abfällen (Restabfall, Sperrmüll, Grünschnitt, Bauschutt) von den Recyclinghöfen (inkl. Containergestellung)

Bieter werden gebeten das Vergabeportal [www.dtv.de](http://www.dtv.de) für die Abgabe eines Angebots zu nutzen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die 15. Sitzung des **Kreistages des Landkreises Altenburger Land** findet am **Mittwoch, dem 24. November 2021 um 17 Uhr** im Veranstaltungsraum Goldener Pflug, Beim Goldenden Pflug 2, 04600 Altenburg, statt

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

**1.** Einwohnerfragestunde

**2.** Genehmigung Niederschrift der Sitzung am 8. September 2021

**3.** Genehmigung Niederschrift der Sitzung am 6. Oktober 2021

**4.** Verschiedenes

**4.1.** Informationen des Landrates

**4.2.** Bericht des Seniorenbeirates

**4.3.** Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**4.5.** Information zum aktuellen Stand des Projektes „Der fliegende Salon“

**4.6.** Anfragen aus dem Kreistag

**5.** Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2020

**6.** Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2021 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

**7.** Feststellung der Jahresrechnung 2020, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

**8.** Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in den Sportbeirat des Landkreises Altenburger Land

**9.** Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2022

**10.** Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Finanzplanjahre 2021 bis 2025

**11.** Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage der Fraktion DIE LINKE)

**12.** Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Kreistages (Vorlage der Fraktion DIE LINKE)

## Öffentliche Bekanntmachung

Die 13. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, dem 11. November 2021 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

**1.** Informationen, Allgemeines

**2.** Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

**3.** Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 22. September 2021

**4.** Vergabe des Jugendbudgets für die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land 2022

## Öffentliche Bekanntmachung

Die 30. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Dienstag, 16. November 2021 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

**1.** Informationen, Allgemeines

**2.** Anfragen der Ausschussmitglieder

**3.** Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung vom 28. September 2021

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

**4.** Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 125.000,00 Euro, HB-B 080-2021-1 Regelschule Treben, Turnhalle,

Kirchhof 5, 04617 Treben, Sanierung Umkleide und Sanitärbereiche, Erneuerung Eingangsbereich, Los 1 - Allgemeine Bauleistungen

**5.** Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen > 125.000,00 Euro, HB-B 033-2019-32 Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung, Los 32 - Maler/Putz/Klempner Fassade

**6.** Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro zum Bauvorhaben K 227 Kleintreben-Pahna (K 227/B 93 Landesgrenze), 4. Bauabschnitt, OL Pahna bis Anfang Bewaldung (Pahnholz) = Flurgrenze

## Öffentliche Bekanntmachung

Die 15. Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, dem 18. November 2021 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils beinhaltet folgende Tagesordnungspunkte.

**1.** Informationen, Allgemeines

**1.1.** Bericht zur IT-Sicherheit im Klinikum Altenburger Land

**2.** Genehmigung der Niederschrift

**3.** Höhe der Förderung für die Maßnahmen im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ für das Kalenderjahr 2022

## Öffentliche Bekanntmachung

**über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH hat am 19.05.2021 den Jahresabschluss für das Ge-

schäftsjahr 2020 festgestellt. Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Merito GmbH Leipzig hat am 12. Februar 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss

liegen in der Zeit vom 22.11.2021 bis 26.11.2021 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Geschäftsführung in 04610 Meuselwitz, Bebelstraße 31 zur Einsichtnahme aus.

Kathrin Pliquet-Herfurth  
Geschäftsführerin  
Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

## Öffentliche Bekanntmachung

Die 30. Sitzung des **Kreisausschusses** findet am **Montag, dem 22. November 2021 um 16 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.  
**Tagesordnung - öffentlicher Teil:**  
1. Informationen, Allgemeines  
2. Genehmigung Niederschrift über die 28. Sitzung vom 4. Oktober 2021  
3. Genehmigung der Nieder-

schrift über die 29. Sitzung vom 1. November 2021  
*Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils*  
4. Vergabe von Dienstleistungen > 50.000 Euro; 2021/15/0005; Durchführung des Potenzial- und Innovationsscoutings im Rahmen des Modellvorhabens „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“

## Öffentliche Bekanntmachung

**Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung der ASP sowie Anordnung der Entsorgung von Tierischen Nebenprodukten (TNP) aus bestimmten Jagden**

**Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)**

hier:  
**Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowie Anordnung der Entsorgung von Tierischen Nebenprodukten (TNP) aus bestimmten Jagden**

Aufgrund des im Landkreis Meißen (Freistaat Sachsen) am 13. Oktober 2021 amtlich festgestellten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Wildschwein erlässt das Landratsamt Altenburger Land folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Landkreis Altenburger Land haben die Jagdausübungsberechtigten ab 15. November 2021 jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fall- und Unfallwild) sowie jedes krank erlegte Wildschwein unverzüglich unter

konkreter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes (sofern möglich GPS-Daten, Koordinaten) beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung anzuzeigen.

2. Die Jagdausübungsberechtigten haben nach ihren Möglichkeiten bei der Kennzeichnung sowie bei der Bergung und Beseitigung der unter Punkt 1 genannten Tierkörper nach näherer Anweisung des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung mitzuwirken sowie die Durchführung dieser Maßnahmen zu dulden. Das Aneignungsrecht nach § 1 Abs. 5 Bundesjagdgesetz bleibt unberührt.

3. Die Jagdausübungsberechtigten im Landkreis Altenburger Land haben ab 15. November 2021 jedes gesund erlegte Wildschwein unverzüglich mit einer Wildmarke zu kennzeichnen sowie Blutproben für die Untersuchung auf ASP zu entnehmen.

Blutröhrchen, Erläuterungen zur Probenahme und Untersuchungsanträge erhalten Sie im Fachdienst Veterinärwesen und

Lebensmittelüberwachung. Die Probe ist dann mit dem vollständig ausgefüllten Untersuchungsantrag im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Lindenastraße 10 in 04600 Altenburg zu übergeben.

4. Die Entsorgung sämtlicher, nicht für die Lebensmittelgewinnung verwendeter Reste des Tierkörpers (Aufbruch und die Schwarte inklusive des Schädels, Knochen) von gesund erlegten Wildschweinen, die im Landkreis Altenburger Land anfallen, wird ab 15. November 2021 angeordnet. Das Vergraben/ Zurücklassen im Wald ist somit untersagt. Die Tierischen Nebenprodukte (TNP) sind in bereitgestellten Tonnen zu entsorgen.

Eine Liste der Standorte sowie von Verantwortlichen erhalten Sie im Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Die Entsorgung erfolgt über die Firma SECANIM, Tel. 0171 5648596 oder 0160 7019875; FAX 036201/66115 und ist durch den Verantwortlichen zeitnah anzumelden. Über die Entsorgung ist der Fachdienst

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung wöchentlich zu informieren.

5. Gesellschaftsjagden sind dem Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung anzuzeigen. Es gelten gesonderte Anforderungen. Überdies ergehen separate Festlegungen.

6. Die Anordnungen unter Ziffern 3 und 4 sind befristet bis zum 31. Januar 2022. Es besteht der Vorbehalt der Verlängerung der Anordnung.

7. Die sofortige Vollziehung der getroffenen Festlegungen unter Ziffern 1 bis 4 wird angeordnet.

8. Der Widerruf bleibt vorbehalten.

9. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

10. Die Allgemeinverfügung geht kostenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung.** Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Mo-

nats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg einzulegen.

**Hinweis:** Nach § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Lindenastraße 10 in 04600 Altenburg, Zimmer 307, während folgender Zeiten:

montags bis donnerstags 09.00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15.00 Uhr und freitags 09.00 – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Altenburg, den 3. November 2021

gez. Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

**der Geltung der Warnstufe 3 im Landkreis Altenburger Land und Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land**

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 8 des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530)**

Öffentliche Bekanntmachung der Geltung der Warnstufe 3

im Landkreis Altenburger Land

Vom 04. November 2021

Gemäß § 25 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung-Thür-

SARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) vom 30. Juni 2021 in der Fassung der Fünften Änderungsverordnung vom 29. Oktober 2021 sowie dem Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Arbeitsweise der unteren Gesundheitsbehörden und die Durchführung weitergehender infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen, insbesondere mittels

Allgemeinverfügungen, zur Eindämmung örtlicher Brennpunkte und eines allgemein erhöhten Infektionsgeschehens (Thüringer Corona-Eindämmungserlass) in der Fassung vom 29. Oktober 2021 wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Landkreis Altenburger Land erreichte am 30. Oktober 2021 die Warnstufe 3 gem. § 25 Abs. 3 Nr. 3 ThürSARS-Cov2-

IfS-MaßnVO.

Der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Landkreis Altenburger Land wurde seit dem 20. Oktober 2021 überschritten. Darüber hinaus wurde vom 28. Oktober 2021 bis

*Fortsetzung auf Seite 5*



## Öffentliche Bekanntmachung

### der Geltung der Warnstufe 3 im Landkreis Altenburger Land und Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land

#### Fortsetzung von Seite 4

einschließlich 30. Oktober 2021 der Schutzwert der Warnstufe 3 (mehr als zwölf Hospitalisierungen an COVID-19 erkrankter Patienten pro 100.000 Einwohner im Landkreis) überschritten. Grundlage bilden die veröffentlichten, tagesaktuellen Zahlen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie einsehbar unter <https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem> sowie des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts.

Maßgeblich und zu beachten sind die Regelungen der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO- in der jeweils gültigen Fassung.

Da das Infektionsgeschehen nicht auf eine oder wenige Einrichtungen eingrenzbar ist, werden die nach § 25 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vorgesehenen Verschärfungen bei Erreichen der Warnstufe 3 für den Landkreis Altenburger Land umgesetzt.

#### Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land

Der Landrat des Landkreises Altenburger Land erlässt als Gesundheitsamt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in Verbindung mit § 25 Abs. 3 Nr. 3 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vom 30. Juni 2021 in der Fassung der Fünften Änderungsverordnung vom 29. Oktober 2021 und dem Thüringer Corona-Eindämmungserlass in der Fassung vom 29. Oktober 2021 nach Abwägung und in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens über die landesrechtlichen Regelungen hinaus nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit im Gebiet des Landkreises Altenburger Land.

#### § 1 Verweis auf geltendes Thüringer Landesrecht

(1) Folgende Thüringer landesrechtliche Regelungen gelten in der jeweils geltenden Fassung:

a. Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur

Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2 Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung-ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-)

b. Thüringer Verordnung zur Fortschreibung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb vom 03. September 2021 (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO).

#### § 2 Einschränkungen öffentlicher und nichtöffentlicher Veranstaltungen

(1) Bei öffentlichen, frei oder gegen Entgelt zugänglichen, und nichtöffentlichen Veranstaltungen ist jeder Person, die teilnimmt, in geschlossenen Räumen sowie unter freiem Himmel mindestens eine rechnerische Raumgröße bzw. Fläche von 4 qm des Raumes oder der Freifläche zur Verfügung zu stellen in oder auf der die Veranstaltung stattfindet. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter ein Optionsmodell nach § 11a ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gewählt hat.

(2) Das Infektionsschutzkonzept muss über die Regelungen des § 5 Abs. 3 Nr. 11 ThürSARS-CoV-2-IfS-Maßn-VO hinaus, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer qualifizierten Gesichtsmaske, insofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, beinhalten. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter ein Optionsmodell nach § 11a ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gewählt hat.

(3) Öffentliche, freie oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen sind bei der zuständigen Behörde, dem Gesundheitsamt Altenburger Land unter der E-Mail-Adresse: [hygiene@altenburgerland.de](mailto:hygiene@altenburgerland.de) spätestens zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen. Die Behörde kann weitere infektionsschutzrechtliche Auflagen erteilen.

#### § 3 Erweiterung der Pflicht zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung

In Gedrängesituationen, in denen die gesetzlichen Mindestabstände von 1,50 Meter nicht eingehalten werden können, ist auch bei Aufhalten unter freiem Himmel eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Dies gilt insbesondere in Warteschlangen, auf Wochenmärkten, im Wartebereich der mit Verkehrszeichen Nr. 224 gekennzeichneten Bushaltestellen und Busbahnhöfen. § 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-Maßn-VO gilt entsprechend.

#### § 4 Verpflichtung zur Anwendung eines Optionsmodells

(1) Veranstalter oder Betreiber sind dazu verpflichtet, für die folgenden Veranstaltungs- und Betriebsarten in geschlossenen Räumen ein Optionsmodell nach Absatz 2 zu nutzen:

a) öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, sofern die zu erwartende Anzahl der teilnehmenden Personen 50 übersteigt,

b) kulturelle Veranstaltungen, wie Lesungen, Theater-, Kino-, Opern- und Konzertaufführungen,

c) Reisebusveranstaltungen,

d) Diskotheken, Tanzklubs und sonstige Tanzlustbarkeiten im Sinne des § 17 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO,

e) Prostitutionsstätten, Bordelle und vergleichbare Einrichtungen sowie bei sexuellen Dienstleistungen in Prostitutionsfahrzeugen und bei Prostitutionsveranstaltungen im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes.

(2) Für die in Absatz 1 genannten Veranstaltungs- oder Betriebsarten ist entweder festzulegen

a) das 2G-Optionsmodell nach § 2 Abs. 2 Nr. 13 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, bei dem der Zugang auf geimpfte Personen und genesene Personen beschränkt wird, oder

b) das 3G-Plus-Optionsmodell nach § 2 Abs. 2 Nr. 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, bei dem der Zugang auf geimpfte Personen, genesene Personen und asymptomatische Personen, die den Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines PCR-Tests oder eines Tests mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren vorlegen, beschränkt wird.

(3) Die nach Absatz 2 Buchstabe b zugrunde liegende Testung

darf bei einem Nachweis mittels eines PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden oder mittels eines Tests mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

(4) Asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und alle noch nicht eingeschulten Kinder sind im Rahmen der Optionsmodelle geimpften Personen und genesenen Personen gleichgestellt. Für Asymptomatische Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Zugang nach Absatz 1 nach Vorlage eines negativen Testergebnisses eines Antigenschnelltests, sofern die zugrunde liegende Testung nicht länger als 24 Stunden zurückliegt, oder des Nachweises der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Testkonzepts an Schulen zu gestatten (§ 11a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO).

(5) Es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des § 11a Abs. 2 bis 7 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

#### § 5 Testpflicht

(1) Die Vorlage eines negativen Testergebnisses nach § 10 Abs. 1 oder 3 der ThürSARS-CoV-2-IfS-Maßn-VO auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist für Personen, die nicht im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 COVID-19SchAusnahmV als geimpft oder genesen gelten, für den Aufenthalt oder Zugang in folgenden weiteren geschlossenen Räumen erforderlich:

a) nicht öffentliche Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO mit gleichzeitig mehr als 50 teilnehmenden Personen,

b) Schwimmbäder, Freizeit- und Erlebnisbäder und Thermen sowie Saunen, Fitnessstudios und Sporthallen; dies gilt nicht für den Schwimm- und Sportunterricht sowie den organisierten Sportbetrieb nach den Regelungen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSpVO und der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 30. September 2021,

c) entgeltliche Übernachtungsangebote, und zwar vor dem erstmaligen Betreten des jewei-

ligen Beherbergungsbetriebs sowie wiederholend jeweils spätestens zum Ablauf von 72 Stunden,

d) Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes; dies gilt nicht bei:

- Inanspruchnahme des Gaststättenbetriebes ausschließlich im Außenbereich,
- der Lieferung und der Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränken,
- nichtöffentlichen Betriebskantinen, deren Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe oder aufgrund der Beschaffenheit der Arbeitsplätze zwingend erforderlich ist,
- Nebenbetrieben an den Bundesautobahnen nach den bundesfernstraßenrechtlichen Bestimmungen sowie auf Autohöfen.

(2) Die Vorlage eines negativen Testergebnisses im Sinne des Absatzes 1 wird erfüllt durch:

- die Durchführung eines Selbsttestes im Sinne des § 10 Abs. 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vor Ort und unter Beobachtung von Mitarbeitern oder Beauftragten der jeweiligen Einrichtung,
- die Bescheinigung über das Ergebnis eines PCR-Tests, dessen zugrunde liegende Testung nicht länger als 48 Stunden zurückliegt,
- die Bescheinigung über einen Test mittels eines alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahrens gemäß § 2 Nr. 6a ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, dessen zugrunde liegende Testung nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt oder
- die Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigenschnelltests gemäß § 9 Abs. 8 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, dessen zugrunde liegende Testung nicht länger als 24 Stunden zurückliegt.

(3) Die Vorlage eines negativen Testergebnisses gilt nicht für asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und alle noch nicht eingeschulten Kinder (§ 1 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO).

(4) Als Nachweis sind Bescheinigungen von Schulen über dort durchgeführte Tests gem. § 1 Abs. 4 Satz 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO anzuerkennen.

## Öffentliche Bekanntmachung

der Geltung der Warnstufe 3 im Landkreis Altenburger Land und Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land

Fortsetzung von Seite 6

### § 6 Ausnahmen

Ausgenommen von den Regelungen dieser Allgemeinverfügung sind

a) die Einrichtungen sowie Angebote nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO. Dort gilt die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO),

b) Veranstaltungen und Zusammenkünfte nach §§ 8 und

15 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO.

### § 7 Ordnungswidrigkeit

Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden.

### § 8 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Allgemeinverfügung gelten jeweils für alle Geschlechter.

### § 9 Bekanntgabe, Inkrafttreten

(1) Diese Allgemeinverfügung tritt am 05. November 2021 in Kraft und mit Ablauf des 24. November 2021 außer Kraft. Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung tritt die Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land vom 14. Oktober 2021 außer Kraft.

(2) Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens im Landkreis Altenburger Land fortlaufend auf Wirkung und Erforderlichkeit hin überprüft.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Mo-

nats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg einzulegen.

**Hinweise:** Nach § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg, Zimmer 118/119, während folgender Zeiten:

montags bis donnerstags 09.00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15.00 Uhr und freitags 09.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 VwGO). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1 in 07545 Gera kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Altenburg, den 03. November 2021

gez. Uwe Melzer  
Landrat

## NICHTAMTLICHER TEIL

# Altenburger Kunstmuseum verdoppelt seinen Personalbestand

Bundesförderung ermöglicht Umsetzung des Projekts Lindenau21PLUS/ Startschuss jetzt gefallen

**Altenburg. Im November 2020 hat der Bundestag entschieden, das Lindenau-Museum Altenburg im Rahmen einer Projektförderung mit rund zwei Million Euro jährlich bis 2027 zu unterstützen. Nun ist der erste Förderbescheid über 1,5 Million Euro eingetroffen. Das Lindenau-Museum stellte aus diesem Anlass im Interim sechs neue Kolleginnen und Kollegen vor.**

Die Projektmittel des Bundes sind nicht frei verfügbar, sondern müssen für die Bereiche Digitalisierung, Provenienzforschung, Kulturelle Vermittlung und länderübergreifende kulturtouristische Ziele ausgegeben werden. Das Lindenau-Museum hat daraufhin Anfang 2020 eine Projektskizze für die Umsetzung des Programms vorgelegt. Demnach werden insgesamt zwölf neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (befristet) eingestellt. Damit wird sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lindenau-Museums verdoppeln.

Unter den geförderten Maßnahmen ist die Digitalisierung das wichtigste Ziel. Die Bedeutung der Digitalisierung von Exponaten und ihre Bereitstellung für die Öffentlichkeit hat sich nicht erst durch die Corona-Pan-

demie gezeigt. Denn Internetseiten mit digitalisierten Exponaten bieten die Möglichkeit, eigene Recherchen zum Bestand anzustellen. Damit schaffen Museen Transparenz und erleichtern zugleich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Sammlung des Hauses.

Um ein derart umfangreiches Projekt auch am Lindenau-Museum Altenburg technisch umsetzen zu können, wurde die Stelle eines wissenschaftlichen Digitalmanagers geschaffen, die mit Dr. Christoph Schneider besetzt wurde. Ihm obliegt künftig die Realisierung eines zeitgemäßen Online-Portals, das einen fundierten Blick in die Sammlungsbereiche des Museums erlaubt. Zur Erfassung und Beschreibung der Exponate für das groß angelegte Digitalisierungsprojekt konnten mit Johanna Otterbach und Michael Förch auch zwei neue Museologen und mit Dr. Ronny Teuscher erstmals ein Archäologe im Team des Lindenau-Museums begrüßt werden.

Auch der Bereich der Restaurierung wurde personell verstärkt. So konnte eine neue Papierrestauratorin eingestellt werden. Mareike Möller wird als Teil des Restauratorenteam den umfangreichen Bestand an



Landrat Uwe Melzer (4.v.l.) und Museumsdirektor Dr. Roland Krischke (l.) mit den neuen Kolleginnen und Kollegen des Lindenau-Museums.  
Foto: Lindenau-Museum Altenburg

Papierarbeiten sowie die historische Kunstbibliothek des Museumsstifter Bernhard August von Lindenau restauratorisch wie konservatorisch betreuen, sodass sie in Zukunft für Interessierte zugänglich gemacht werden kann.

Im neu geschaffenen Stabsreferat Kommunikation und Marketing arbeitet seit Kurzem Tessina-Larissa Schramm als Online-Redakteurin. Das Stabsreferat hat im Rahmen der Zusammenarbeit in der Kommunale Arbeitsgemein-

schaft (KAG) „Altenburger Museen“ die Aufgabe, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Lindenau-Museums und des Residenzschlosses zu koordinieren. Tessina-Larissa Schramm verantwortet die Aktivitäten im Netz. Neben der intensiveren Arbeit mit den sozialen Netzwerken obliegt ihr auch die Betreuung der Website.

Weitere Stellen werden in den nächsten Wochen besetzt. Mit den neuen Kolleginnen und Kollegen wird der Generations-

wechsel weiter vorangetrieben. Noch gibt es Mitarbeiterinnen, die seit 40 Jahren im Lindenau-Museum tätig sind und über einen großen Erfahrungsschatz verfügen. So kann vorhandenes Wissen für eine zukünftige erfolgreiche Arbeit im Museum weitergegeben werden.

Zusätzliches Personal braucht zusätzliche Büros. Um den gestiegenen Anforderungen an Arbeitsplätze gerecht zu werden, hat das Lindenau-Museum seine Büroflächen in der Hillgasse deutlich vergrößert. Steven Ritter





Notizen aus dem

**KLINIKUM**  
Altenburger Land



Deine  
Perspektive.

*Gesundheit.*

## Bewirb dich jetzt für deine Ausbildung am Klinikum Altenburger Land

Der Pflegeberuf bietet eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und erfüllende Tätigkeit nah am Menschen. Wer sich für eine Ausbildung in der Pflege entscheidet, entscheidet sich für einen Beruf mit Zukunft, denn Pflegekräfte werden auf dem

Arbeitsmarkt dringend gesucht.

Das Klinikum Altenburger Land bietet jedes Jahr zahlreiche Plätze in den Ausbildungen Pflegefachfrau / Pflegefachmann und Gesundheits- und Krankenpflegehilfe.

Nutze für deine Bewerbung bitte unser Online-Bewerbungsportal unter [www.klinikum-altenburgerland.de](http://www.klinikum-altenburgerland.de). Hier kannst du alle wichtigen Informationen digital erfassen und Unterlagen hochladen.

### Informiere dich über deine Ausbildung im Klinikum Altenburger Land!

Um eine Vorstellung von der Arbeit in einem Krankenhaus zu bekommen empfehlen wir, vorher ein Schülerpraktikum oder ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren.

Um dich zu unterstützen und alle wichtigen Fragen zu den Pflegeausbildungen zu klären, sind wir für dich erreichbar.

Allgemeine Infos zu den Pflegeausbildungen am Klinikum findest du auf [www.klinikum-altenburgerland.de](http://www.klinikum-altenburgerland.de).

Für individuelle Fragen kannst Du Dich jederzeit gern an Susanne Steinmetz unter der Telefonnummer 03447-521026 oder per E-Mail an [susanne.steinmetz@klinikum-altenburgerland.de](mailto:susanne.steinmetz@klinikum-altenburgerland.de) wenden.

### Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann

- 3-jährige Ausbildung, beginnt am 01.09.2022
- der theoretische und praktische Unterricht findet an der Krankenpflegeschule gGmbH des Klinikums in Altenburg statt
- die praktische Ausbildung erfolgt im Klinikum Altenburger Land und in kooperierenden Einrichtungen in allen Bereichen der Pflege
- Zugangsvoraussetzung:  
Realschulabschluss/mittlerer Schulabschluss oder das Abitur, gesundheitliche Eignung
- Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag
- Lernunterstützung durch ein Notebook

### Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe

- 1-jährige Ausbildung, beginnt am 01.09.2022
- der theoretische und praktische Unterricht findet an der Krankenpflegeschule gGmbH des Klinikums in Altenburg statt
- die praktische Ausbildung erfolgt im Klinikum Altenburger Land und in kooperierenden Einrichtungen
- Zugangsvoraussetzung:  
Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss, gesundheitliche Eignung
- angemessene Ausbildungsvergütung

**KLINIKUM** Altenburger Land GmbH

Am Waldessaum 10 ■ 04600 Altenburg ■ [www.klinikum-altenburgerland.de](http://www.klinikum-altenburgerland.de)





# Ehrenamtliches Engagement mit der Goldenen Ehrennadel des Altenburger Landes gewürdigt

25 Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Vereinen und dem gesellschaftlichen Leben bekommen 2021 die Auszeichnung

**Altenburg.** Auch in diesem Jahr würdigt der Landrat des Altenburger Landes ehrenamtliches Engagement mit der Goldenen Ehrennadel. 2021 erhielten diese Auszeichnung 25 Bürgerinnen und Bürger, die sich in Vereinen oder im gesellschaftlichen Leben des Landkreises in besonderer Weise einbringen. Außerdem bekamen zwei Bürger das Thüringer Ehrenamtszertifikat.

Traditionell ist die Verleihung der Goldenen Ehrennadel des Altenburger Landes Anlass für einen Festakt. Dieser war für 2021 im Kulturhof Kosma fest eingeplant. Vor dem Hintergrund der vierten Welle der Corona-Pandemie musste die Veranstaltung jedoch kurzfristig abgesagt werden. Auf ihre Auszeichnung sollen die verdienten Bürgerinnen und Bürger aber nicht verzichten. In der Regel per Post erhalten sie ihrer Ehrung. Wer diese wofür bekam, ist in den Laudationen im Folgenden zu lesen:

## **Gudrun Brunsch** Volkssolidarität, Ortsgruppe Meuselwitz

Gudrun Brunsch ist seit über 25 Jahren Mitglied der Volkssolidarität und ehrenamtlich als Vorsitzende und Hauptkassiererin in der Ortsgruppe Meuselwitz tätig. Einmal im Monat betreut sie liebevoll ihre derzeit 19 Mitglieder, hält die sozialen Kontakte, kümmert sich um die vielen anfallenden kleinen Dinge und organisiert abwechslungsreiche Veranstaltungen. Durch ihre freundliche und aufgeschlossene Art motiviert sie die Mitglieder der Ortsgruppe, an den Veranstaltungen teilzunehmen und sich auch aktiv einzubringen.

Die Ehrung erfolgt auf Antrag der Volkssolidarität Altenburger Land.

## **Elke Hauschild** DRK Rotkreuzgemeinschaft Lucka

Elke Hauschild ist seit dem Jahr 2013 Mitglied in der Rotkreuzgemeinschaft Lucka und legt dort großes Engagement an den Tag. Sie organisiert und betreut mit anderen Helfern die so wichtigen Blutspendetermine in Lucka und hilft bei Bedarf auch in Meuselwitz aus.



*Christian Simon (l.) erhält stellvertretend für alle Ausgezeichneten von Landrat Uwe Melzer die Würdigung.*

Zu ihren Aufgaben zählt unter anderem die Registrierung der Spender per Computer, die Ehrung der Spender sowie Einkauf, Zubereitung und Ausgabe des Imbisses. Jederzeit ist Elke Hauschild für die Rotkreuzgemeinschaft ansprechbar und unterstützt wo sie kann.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag der DRK Rotkreuzgemeinschaft Lucka.

## **Rosemarie Dreeßen** DRK Rotkreuzgemeinschaft Lucka

Rosemarie Dreeßen ist seit 1973 aktives Mitglied in der DRK Rotkreuzgemeinschaft Lucka und leitet vom ersten Tag der Eröffnung an, nämlich 1991, die Kleiderkammer. Die Kleiderkammer stößt bei den Bürgern von Lucka seitdem auf gute Resonanz. Einmal wöchentlich ist sie geöffnet. Zu Rosemaries Aufgaben gehört die Annahme und Sortierung der Kleidung sowie die Registrierung bei Ausgabe von

Kleidung an bedürftige Bürgerinnen und Bürger.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag der DRK Rotkreuzgemeinschaft Lucka.

## **Liane Mösezahl** Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Ponitz

Liane Mösezahl gehört seit 1994 dem Ortsverband Ponitz der Arbeiterwohlfahrt an. Seit nunmehr 25 Jahren ist sie dort als Kassiererin und stellvertretende Vorsitzende aktiv. Engagiert kümmert sich Liane Mösezahl um das Vereinsleben, erledigt ihre Aufgabe als Kassiererin immer mit Akribie und noch nie in all den Jahren gab es Beanstandungen durch die Revisoren. Als die langjährige Vereinsvorsitzende in diesem Jahr verstarb, sprang Liane Mösezahl ohne lange zu überlegen in die Bresche, übernahm den kommissarischen Vorsitz und führte den Verein weiter.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des Kreisverbandes

Altenburger Land der Arbeiterwohlfahrt.

## **Grit Weidner** Evangelischer Kirchenkreis Altenburger Land

Grit Weidner leitet seit mehr als acht Jahren ehrenamtlich die Junge Gemeinde und die Konfirmandengruppe in der Kirchgemeinde. Sie engagiert sich im Ausschuss für Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises Altenburger Land, ist Vorsitzende im Gemeindegemeinderat Haselbach-Rückersdorf, ebenso stellvertretende Präses des Kirchenkreises Altenburger Land. Zudem leitet sie in der Gemeinde Haselbach den Frauenkreis und engagiert sich im Besuchsdienst vor Ort. Grit Weidner ist mit Herz und großem Sachverstand eine gute Begleitung für die Menschen vor Ort und trägt damit zu einem harmonischen Miteinander in der Kirchgemeinde und in der Kommune bei.

Die Auszeichnung erfolgt auf

Antrag des Evangelischen Kirchenkreises Altenburger Land.

## **Aytac Ismailova**

Aytac Ismailova ist in der Integrationsarbeit im Altenburger Land bestens bekannt. Sie hilft seit vielen Jahren Migranten bei der Integration, war und ist für die Caritas, für Ärzte, im Krankenhaus und bei Krankenkassen, bei der Polizei, im Jobcenter oder bei Wohnungsgesellschaften und Vermietern eine unverzichtbare Unterstützung. Aytac Ismailova spricht mehrere Sprachen und leistet Übersetzungshilfe, sie kennt die wichtigen Anlaufstellen und Ansprechpartner, vermittelt Kontakte und Termine. Sie hat selbst einen Migrationshintergrund und arbeitet sehr vertrauensvoll mit den Migranten zusammen. Ohne Aytacs Unterstützung wären in den vergangenen Jahren viele Gespräche unmöglich gewesen, weil oft professionelle Dolmetscher nicht verfügbar waren. Und so hätten etliche Probleme von Migranten im sozialen, medizinischen oder behördlichen Bereich kaum gelöst werden können. Zudem fördert Aytac Ismailova auch den kulturellen Austausch im Landkreis, indem sie bei Veranstaltungen Menschen verschiedener Kulturen miteinander ins Gespräch bringt.

Aytac Ismailova ist außerdem ein sehr aktives Mitglied im Beirat für Migration und Integration des Altenburger Landes und engagiert sich dort für die Belange der Migranten.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag von Ingo Prehl.

## **Sandra Kretschmann**

Bis zum Jahr 2020 war Sandra Kretschmann stellvertretende Vorsitzende und Vorsitzende des Kreiselternteilrates Altenburger Land. Auch wenn mehrere Personen bei der Entstehung des Kreiselternteilrates beteiligt waren und viele engagierte Eltern dieses wichtige Gremium heute am Laufen halten, hat doch Sandra Kretschmann als Hauptinitiatorin den Grundstein gelegt für eine energische und in der Sache unnachgiebige Elternarbeit. Federführend sorgte sie dafür, dass die Eltern Gehör bei den Entscheidungsträgern finden. Ihr Kernanliegen war vor



allem der Lehrermangel und der damit verbundene Unterrichtsausfall. Vielen Eltern ist die Veranstaltung im März 2017 im Landratsamt noch in guter Erinnerung, als mit Entscheidungsträgern – vom Schulamtsleiter bis zum Landespolitiker – breit und offen diskutiert wurde. Neben den mitinitiierten Veranstaltungen nahm sie mit ihren Kolleginnen und Kollegen aber auch an vielen Aktionstagen und Demonstrationen teil und nicht selten führte der Weg bis nach Erfurt ins Ministerium und zum Landtag.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag von Roger Schmidt.

#### **Gabriele Sokolowski**

Gabriele Sokolowski hat nach Inkrafttreten der Arbeitslosengeld-II-Gesetzgebung im Jahre 2005 im Team des Diakonats im Kirchenkreis Altenburger Land ein Beratungsangebot für Empfänger von Arbeitslosengeld II aufgebaut und ist seitdem selbst als Beraterin tätig. Von 2007 bis 2017 agierte sie als Projektleiterin auf Honorarbasis. Seit 2018 arbeitet sie ausschließlich ehrenamtlich, berät Ratsuchende, unterstützt bei der Antragstellung, überprüft und erläutert die Bescheide, hilft bei der Formulierung von Widersprüchen, vermittelt Kontakte zu anderen sozialen Beratungsstellen und Einrichtungen. Auf diese Art und Weise konnte sie schon sehr vielen Menschen helfen. Seit 1999 ist Gabriele Sokolowski zudem Übungsleiterin im Reha- und Behindertenschwimmen beim SV Medizin Altenburg e.V. und betreut jeden Samstag zwei Reha-Schwimmgruppen und zwei Schwimmgruppen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung. Hervorzuheben ist ihre besondere Hilfsbereitschaft gegenüber den geistig behinderten Menschen.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des Diakonats Altenburger Land.

#### **Jens Looke SV Eintracht Ponitz e.V.**

Jens Looke ist ein langjähriges Mitglied im Sportverein SV Eintracht Ponitz e.V. im Vorstand des Vereins tätig und vor allem in der Abteilung Fußball sehr aktiv. Engagiert, ruhig und besonnen sorgt er dafür, dass der Spiel- und Trainingsbetrieb reibungslos abläuft. Er kümmert sich seit Jahren höchst professionell um sämtliche organisatorischen Abstimmungen mit Spielern und Betreuern, anderen Vereinen, Sponsoren und der Gemeinde als Platz- und Gebäudeeigentümer. Damit

hält er den Mannschaften, insbesondere dem Nachwuchs, den Rücken frei, damit sich diese auf die Ausübung ihres Sports konzentrieren können.

Jens Looke engagiert sich darüber hinaus im Kreissportbund im Ligabetrieb.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Ponitz.

#### **Maik Kunze FSV Lucka 1910 e.V.**

Maik Kunze ist seit 1995 Mitglied im FSV Lucka 1910 e.V. Er war als Spieler in der 1. und 2. Männermannschaft aktiv und schließlich gegen Ende seiner aktiven Spielzeit sogar auch noch als Betreuer und Co-Trainer der 1. Männermannschaft sowie als Trainer für die 2. Männermannschaft. Aktuell spielt Maik Kunze für die Alten Herren und hat im Verein die Aufgabe des Greenkeepers inne. Bei jedem Wetter kümmert er sich akribisch darum, das Spielfeld in bestem Zustand zu halten.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des FSV Lucka 1910 e.V.

#### **Gerd Kießhauer TSV 1896 Wildenbörten e.V.**

Mitglied im TSV 1896 Wildenbörten ist Gerd Kießhauer bereits seit 1972. Seit 1995 arbeitet er als Vereinsvorsitzender. Seinem Engagement und stetigem Werben ist es zu verdanken, dass der Verein heute 111 Mitglieder hat - von Kindern im Grundschulalter bis hin zu den Senioren. Gerd Kießhauer selbst war lange Zeit wettbewerbsmäßiger Volleyballspieler und schafft es heute immer wieder, um sich herum Mitspieler zum Volleyball auf Freizeittage freitags in der Sporthalle Wildenbörten zu versammeln. Besondere Erwähnung verdient sein unermüdliches Engagement bei der Organisation und Durchführung sportlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen, wie dem jährlichen „Äppelball“ und den jährlichen Dorf- und Kinderfesten. Sehr am Herzen liegt ihm zudem die Erhaltung und Modernisierung der Sportanlagen in Wildenbörten – so mancher Arbeitseinsatz wurde von ihm initiiert.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des Ortsteilrates Wildenbörten.

#### **Steffen Riese Kampfsportverein Altenburg e.V.**

Karate und Kickboxen sind seine Welt – seit über 30 Jahren hat Steffen Riese Erfahrungen

im Kampfsport. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Kampfsportvereins Altenburg e.V. und trainiert dort Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Kickboxen. Steffen Riese hat den Verein 2014 mitgegründet und ein Jahr später die Abteilungen Boxen und Kickboxen aus der Taufe gehoben. Heute trainiert er seine rund 50 Schützlinge viermal wöchentlich, ist anerkannt, geschätzt und beliebt im Verein.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des Kampfsportvereins Altenburg e.V.

#### **Christian Simon Kegelsportverein Rositz**

„Das wird schon. Ich bin ja da“ – Worte, die die Rositzer Kegler von ihrem Christian Simon regelmäßig hören, wenn es mal wieder etwas in die richtigen Bahnen zu lenken gilt. Christian Simon ist Mitgründer und Vorstandsvorsitzender des Kegelsportvereins Rositz. Neben Kegelfesten organisiert er vereinsinterne Meisterschaften, Freundschaftsspiele, Weihnachtsfeiern und Trainingslager. Bei ihm laufen alle Fäden zusammen, er plant, organisiert und sorgt für die Weiterentwicklung des Vereins. Und: Er hat immer gute Ideen. Zuletzt setzte er alle Hebel in Bewegung, eine Kegelweltmeisterschaft ins Altenburger Land zu holen. Das entsprechende Bewerbungsvideo und die Präsentation vor dem Weltverband des Kegelsports in Berlin trugen maßgeblich seine Handschrift. Seit wenigen Wochen steht fest: Die Kegel-WM wird 2027 in Altenburg ausgerichtet – nicht zuletzt dank Christian Simons Tatandrang.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des Kegelsportvereins Rositz.

#### **Janko Jeßnitzer SV Lokomotive Altenburg e.V.**

Janko Jeßnitzer ist seit nunmehr 38 Jahren Mitglied im SV Lokomotive Altenburg e.V. und ganz besonders dem Tischtennis verbunden. Er selbst spielt auch heute noch aktiv und ist außerdem Schwimmer. Abseits der Tischtennisplatte und des Schwimmbeckens engagiert er sich im Vorstand des Vereins, organisiert Veranstaltungen sportartübergreifend, um vor allem Kinder zum Sport zu animieren. So entwickelte er unter anderem den jährlichen Kindersporttag, bei dem sich Kinder und ihre Eltern, auch ohne dass sie Vereinsmitglied sind, bei verschiedenen sportlichen Aktivitäten ausprobieren können.

Janko Jeßnitzer ist höchst engagiert, zuverlässig und bei allem, was er tut, mit vollem Herzen dabei.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des SV Lokomotive Altenburg e.V.

#### **Mario Sander ASV Wintersdorf**

Mario Sanders Herz schlägt für den Fußball. Er durchlief als Spieler beim ASV Wintersdorf, früher Aktivist Wintersdorf, alle Nachwuchsmannschaften, kickte dann bei den Männern. Nach seiner aktiven Zeit begann er sich ehrenamtlich zu engagieren, ist seit 2011 Abteilungsleiter Fußball. Unter seiner Leitung entwickelte sich vor allem der Nachwuchsbereich sehr gut, doch kümmert sich Mario Sander auch um die vielen kleinen Dinge, die bei der Vereinsarbeit so anfallen. Der Mario, sagen seine Sportfreunde, ist der Dreh- und Angelpunkt im Verein. Maßgeblich war Mario Sander an der Vorbereitung der 100-Jahr-Feier des Wintersdorfer Fußballs beteiligt. Unter seiner Leitung entstand zudem das umfangreiche Jahrbuch zur Vereinsgeschichte. Seit vielen Jahren ist Mario Sander auch Schiedsrichter des Kreisfußballausschusses Ostthüringen.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des KFA Ostthüringen.

#### **Christa Görth SV Langenleuba-Niederhain**

Seit mehr als 20 Jahren kümmert sich Christa Görth beim SV Langenleuba-Niederhain um drei Seniorensportgruppen, betreut als Lizenz-Trainerin über 50 rüstige ältere Damen von Niederhain und den umliegenden Dörfern. Immer montags von 15 bis 19 Uhr wird in der Straßenschänke Sport gemacht. Ihre Sportkurse sind aber auch soziale Anlaufpunkte, und so freuen sich alle immer wieder über die von Christa Görth organisierten Fahrradtouren, die Ausflüge ins Kohrener Land und die Weihnachtsfeiern. Seit 1980 ist Christa Görth auch im Niederhainer Karnevalsclub aktiv, einer Abteilung des Sportvereins – sie organisiert, tanzt und sorgt mit so mancher Showeinlage für Begeisterung bei den Faschingsgästen.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des SV Langenleuba-Niederhain

#### **Lutz Werner Posaunenchor der Kirchgemeinde Göpfersdorf**

1984 von Lutz Werner ins Leben gerufen, gehört der Po-

saunenchor der Kirchgemeinde Göpfersdorf ununterbrochen zum kirchlichen und kulturellen Leben der Region. Dank der großen Begeisterung und Einsatzbereitschaft seiner Mitglieder hat sich der Chor vor allem durch das großartige Engagement von Lutz Werner zu einem festen Bestandteil des dörflichen Lebens entwickelt. Nicht nur Seniorinnen und Senioren werden zu Jubiläen mit einem kleinen Ständchen erfreut, gelegentlich gibt es auch Auftritte bei verschiedenen Veranstaltungen. War es in den ersten Jahren eine Herausforderung, die benötigten Instrumente zu beschaffen, so ist es heute die Gewinnung von Bläsernachwuchs, um die Spielfähigkeit des Chores zu erhalten. Um Letztes sicherzustellen, betreut Lutz Werner bereits seit vielen Jahren auch den Ehrenhainer Posaunenchor.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Göpfersdorf.

#### **Jürgen Schütz Bergbrüderschaft Meuselwitz- Rositzer Braunkohlerevier e.V.**

Jürgen Schütz ist Gründungsmitglied und Vorstandsmitglied des Bergbrüderschaft Meuselwitz-Rositzer Braunkohlerevier e.V. Als Brigadeführer in der Instandhaltungswerkstatt der Brikettfabrik war Jürgen Schütz früher so etwas wie eine Institution - er hat den Werdegang der Fabrik damals miterlebt und mitgestaltet. Nach der Schließung der Brikettfabrik wurde das Thema Bergbau zu seinem Hobby. Für den Verein baute er eine Grubenlampe auf Rädern, einen Hunt in Originalgröße, ein übergroßes Geleucht und er fertigte Ständer für die Infotafeln, die bei verschiedenen Ausstellungen gezeigt werden. Wo auch immer es Dinge zu reparieren oder zu bauen gilt, die an den Bergbau erinnern, Jürgen Schütz bekommt es hin. Und: Seine Ideen sind für den Verein immer Gold wert, sei es, wenn es darum geht, Jubiläen wie das 10-jährige Bestehen des Vereins vorzubereiten oder Jubilare zu ehren.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des Bergbrüderschaft Meuselwitz-Rositzer Braunkohlerevier e.V.

#### **Hans-Peter Opitz Flugwelt Altenburg-Nobitz e.V.**

Hans-Peter Opitz ist Mitglied im Flugwelt Altenburg-Nobitz e.V.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Er wagte sich an eine schier unlösbare Aufgabe: den funktionsfähigen Nachbau eines technischen Gerätes, welches Ende der 1930er Jahre zu den geheimsten Projekten der Deutschen Wehrmacht gehörte – das Würzburggerät, das erste einsatzfähige deutsche Radargerät der Marine. Hans-Peter Opitz gelang es mit Hilfe von kleinen Spezialunternehmen die komplizierten Fragen zum Bau aller funkelektronischen und mechanischen Baugruppen zu lösen und ein komplettes Funktionsmodell im Maßstab 1:1 zu realisieren. Dieses einzigartige Modell ist nun im Museum Flugwelt zu besichtigen. Zudem hat sich Hans-Peter Opitz sehr verdient gemacht bei der originalgetreuen Wiederherstellung der Arbeitsbereiche des zur Ausstellung gehörigen großen Seeaufklärers Breguet Atlantic und der Wiederherstellung von verschiedenen Funktionen im Inneren der Maschine.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des Flugwelt Altenburg-Nobitz e.V.

#### **Wolfgang Böhm Altenburger Geschichtsverein**

Seit dem Jahr 2010 ist Wolfgang Böhm 1. Vorsitzender des Altenburger Geschichtsvereines, plant das Vereinsleben, organisiert Geschichtsexkursionen, leitet aber vor allem die Forschungstätigkeit zur Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts im Altenburger Land. Durch seine Forschungsarbeit ist die Aufarbeitung der Jahre 1933 bis 1945, die Geschichte der HASAG in Altenburg und Meuselwitz und die Würdigung der Opfer der Außenlager des Konzentrationslagers Buchenwald wieder ans Licht der Öffentlichkeit gelangt. Dazu gehören auch die Förderung des Andenkens an die Zwangsarbeiter und Kriegsoffer sowie die jährliche Ehrung der durch die Nationalsozialisten politisch, rassisch oder religiös verfolgten. Durch Wolfgang Böhm's Wirken hat der Altenburger Geschichtsverein größte Aufmerksamkeit und Achtung auch bei regionalen und überregionalen Wissenschaftlern, Historikern, Vereinen und Organisationen erlangt. Wolfgang Böhm unterstützt mit seinem Wissen außerdem Bürger, Pädagogen, Schüler und Studenten, die an der Geschichte des Altenburger Landes interessiert sind und beispielsweise für Masterarbeiten oder Seminararbeiten recherchieren.



*Die Goldene Ehrennadel des Landkreises Altenburger Land.*

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des Altenburger Geschichtsvereines.

#### **Lars Heymann Freiwillige Feuerwehr Starkenberg**

Lars Heymann ist seit 1994 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Starkenberg und heute deren Leiter. In all den Jahren hat er sich immer wieder weit über seine Dienstaufgaben hinweg in die Arbeit der Wehr eingebracht. Wenn er mit seinen Kameraden zu Einsätzen ausrückt, agiert er stets sehr souverän, umsichtig und zielführend. Dabei versteht er es, seine Kameraden anzuleiten und zu motivieren. Ganz besonders anzuerkennen ist, dass Lars Heymann auch in schwierigen Situationen Verantwortung übernimmt und Führungsstärke beweist. Zudem unterstützt er das dörfliche Leben in Starkenberg bei Veranstaltungen und Festen, berät die Gemeinde außerdem bei Brandschutzangelegenheiten. Von den Starkenberger Einwohnern wird er daher sehr geschätzt.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Starkenberg.

#### **Mike Mädler Freiwillige Feuerwehr Langenleuba-Niederhain**

Mike Mädler ist mit Leib und Seele Feuerwehrmann. Seit 1987 ist er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Langenleuba-Niederhain und dort seit dem Jahr 2000 Ortsbrandmeister. Er besitzt zahlreiche Qualifikationen, ist Truppenführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger, Zugführer sowie Flugzeugbrandbekämpfer und mit seinem umfangreichen Wissen immer auf dem neuesten Stand der

Technik und der Feuerwehrtaktiken. Mike Mädler ist seit mehreren Jahrzehnten eine engagierte Führungskraft bei den Feuerwehren im Wieratal und steht kleineren Wehren mit Rat und Tat zur Seite. Darüber hinaus ist er Mitglied im Feuerwehrverein Langenleuba-Niederhain und dort Verbindungsmann zur Wehr. Durch sein Engagement im Feuerwehrverein trägt Mike Mädler zum Gelingen so mancher Veranstaltung in seiner Gemeinde bei.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des Kreisfeuerwehrverbandes Altenburger Land.

#### **Gerd Smyk Kleingartenanlage „Schnaudertal“ e.V. Lucka**

Gerd Smyk ist seit dem Jahr 2004 Mitglied im Gartenanlage „Schnaudertal“ e.V. und fungiert dort seit 2008 als Vorsitzender. Er ist die gute Seele im Verein, hat zu den Gartenfreunden ein gutes Verhältnis und führt mit ihnen so manches Fachgespräch. Wenn Gärten in der Anlage frei werden, mobilisiert er seine Gartenfreunde, um neue Pächter zu finden. Unter Gerd Smyks Regie wurde ein leerer Garten zum Vereinsgarten umgestaltet, der von den Gartenfreunden gern genutzt wird. Beliebt bei den Luckaern sind seit vielen Jahren auch die Gartenfeste, um deren Ausrichtung sich Gerd Smyk federführend kümmert. Neben seiner Tätigkeit als Chef der Gartenanlage ist Gerd Smyk auch noch anderweitig ehrenamtlich engagiert: Er gehört dem Heimatverein Lucka an, dem Naturschutzbund Altenburger Land und er ist Beringer für einheimische Vogelarten.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des Regionalver-

bandes Altenburger Land der Kleingärtner e.V.

#### **Hermann Wienhold Territorialverband der Gartenfreunde Schmölln/Göbnitz e.V.**

Hermann Wienholds Herz schlägt für die Natur und den Garten. Seit 1968 ist er Mitglied im Gartenverein „Am Ziegengraben“ in Schmölln und arbeitete viele Jahre in der Kreisrevisionskommission des VKSK Schmölln. Nach der politischen Wende führte Hermann Wienhold die Gartenvereine des ehemaligen Kreises Schmölln zum Territorialverband zusammen, dessen Vorsitzender er heute ist. Ihm ist es zu verdanken, dass dies reibungslos und ohne Informationsverlust geschah, das Kleingartenwesen im Raum Schmölln stabil blieb und sich die finanziellen Belastungen für die Kleingärtner in Grenzen hielten. Als Chef des Territorialverbandes hat Hermann Wienhold für seine Gartenfreunde immer ein offenes Ohr und so manchen Rat oder fachlichen Hinweis parat.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des Territorialverbandes der Gartenfreunde Schmölln/Göbnitz e.V.

#### **Peter Welsch Angelfischereiverein Wintersdorf e.V.**

Peter Welsch ist seit über 20 Jahren aktiv im Umweltschutz und bei der Hege und Pflege des Kiessees Gerstenberg sowie der anderen Gewässer des Angelfischereivereines Schnaudertal e.V. tätig. Er hat wesentlichen Anteil an der Entwicklung dieser Gewässer zu Zielen der Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger des Altenburger Landes. Unter seiner Regie wurde am Kiessee eine Feuerwehrzufahrt und eine Saugstelle

für die Freiwillige Feuerwehr Gerstenberg errichtet. Stets und gern ist Peter Welsch auch bereit, sein Wissen und seine Kenntnisse in der Gewässerpflege im Rahmen der Umweltaktion „Pro Natur“ an Kinder und Jugendliche weiterzugeben.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des Angelfischereivereines Schnaudertal e.V.

#### **Thüringer Ehrenamtszertifikat**

#### **Björn Steinicke Freiwillige Feuerwehr Dobitschen**

Björn Steinicke ist gleich mehrfach ehrenamtlich engagiert – in der Feuerwehr Dobitschen, als Kreisausbilder und in der Nachwuchsgewinnung bei der Feuerwehr im Altenburger Land sowie als Kommunalpolitiker in der Gemeinde Dobitschen. Einen Großteil seiner Freizeit in den zurückliegenden 25 Jahren hat Björn Steinicke dem Ehrenamt gewidmet, hat anderen Menschen in Notlagen geholfen, Sachwerte geschützt und gerettet. Seit 1996 ist er aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr Dobitschen tätig, agiert seit 2008 als Ortsbrandmeister. Ein besonderes Herzensbedürfnis ist es ihm immer wieder, für den Nachwuchs das jährliche Kreiszeitlager der Jugendfeuerwehren mitzuorganisieren. Für das Wohl seiner Gemeinde engagiert sich Björn Steinicke seit 2014 im Gemeinderat und seit 2019 als stellvertretender Bürgermeister. Und schließlich ist er auch stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des Kreisfeuerwehrverbandes Altenburger Land.

#### **Carsten Schönwälder FSV Langenleuba- Niederhain e.V.**

Carsten Schönwälder ist seit vielen Jahren eng mit dem Fußball beim FSV Langenleuba-Niederhain verbunden, agiert seit 2006 als Vorstandsmitglied und Nachwuchsleiter und er trainiert die 1. Männermannschaft. Als Jugendwart engagiert er sich für die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Verein, koordiniert und leitet die Nachwuchsarbeit mit viel Akribie und versteht es, junge Sportler zu begeistern. Nicht zuletzt ist er mit seinem Engagement Vorbild für alle Akteure im Verein.

Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des FSV Langenleuba-Niederhain. JF



# Coronavirus-Pandemie

## Jetzt Termine buchbar für Auffrischungsimpfungen

Empfehlenswert vor allem für alte und immungeschwächte Menschen

Erfurt. Im Thüringer Terminvergabeportal [www.impfen-thueringen.de](http://www.impfen-thueringen.de) können Termine für Drittimpfungen gebucht werden. Darüber informiert das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates.

Das Angebot der Auffrischungsimpfungen richtet sich an über 60-Jährige, an immungeschwächte Personen und an Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen. Außerdem werden die Drittimpfungen auch für Personen angeboten, die eine vollständige Impfung mit einem Vektor-Impfstoff erhalten haben, also entweder zweimal mit dem Impfstoff von AstraZeneca oder einmal mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson.

Wer nicht zu den genannten Gruppen zählt und Interesse an einer Drittimpfung hat, sollte sich mit seiner Hausärztin oder seinem Hausarzt beraten. Die Auffrischungsimpfung kann selbstverständlich auch in der Hausarztpraxis erfolgen. Grundsätzlich sollte in allen Fällen die letzte Corona-Impfung mindestens sechs Monate zurückliegen.

Dazu erklärt die Gesundheitsministerin des Freistaates



In Deutschland sind derzeit vier Impfstoffe zugelassen. Das sind die mRNA-Impfstoffe Comirnaty® von BioNTech und Spikevax® von Moderna und die beiden Vektorimpfstoffe Vaxzevria® von AstraZeneca und COVID-19 Vaccine Janssen® von Johnson&Johnson.

Thüringen Heike Werner: „Daten aus anderen Ländern, insbesondere aus Israel, zeigen uns, dass für alte und für immungeschwächte Menschen eine Auffrischungsimpfung sinnvoll ist. Wenn die vollständige Impfung mehr als sechs Monate zurückliegt, erhöht sich das Risiko eines Impfdurchbruchs. Deshalb bieten wir ab sofort in unseren Impfstellen auch Drittimpfungen an. Natürlich kann die Auffrischungsimpfung auch bei der eigenen Hausärztin oder beim eigenen Hausarzt erfolgen. In den Pflegeeinrichtungen werden in den nächsten Wochen wieder mobile Teams impfen. Der Herbst

und der Winter werden noch einmal schwierig, aber mit den Impfungen haben wir es in der Hand, uns zu schützen. Die Impfungen sind der Weg aus der Pandemie.“

In den Thüringer Pflegeheimen sind seit September wieder Teams der Kassenärztlichen Vereinigung unterwegs, um Impfungen durchzuführen. Dafür wurden landesweit die mobilen Impfteams von 15 auf 25 aufgestockt.

Interessierte Einrichtungen können sich im Terminvergabeportal unter [www.impfen-thueringen.de/einrichtungen.php](http://www.impfen-thueringen.de/einrichtungen.php) anmelden.

Anne Windheim, TMSGFF

### Hinweise zur Absonderungspflicht

## Enge Kontaktpersonen müssen sich ohne Aufforderung in Quarantäne begeben

Altenburg. Wegen steigender Corona-Infektionszahlen weist die Infektionsschutzbehörde des Altenburger Landes noch einmal auf das Einhalten des sogenannten Absonderungsgebotes hin. Wichtig ist: Diese Verpflichtung besteht unabhängig einer amtlichen Benachrichtigung. Jeder, der nachweislich Corona infiziert oder ansteckungs- beziehungsweise krankheitsverdächtig ist, muss sich selbst sofort isolieren.

Personen, die die Pflicht zur Absonderung haben, dürfen sich nicht außerhalb ihrer Wohnung oder Unterkunft aufhalten. Physische Kontakte zu anderen Personen sind in jedem Fall zu vermeiden. Auch ein Wald-Spaziergang, mit dem Hund Gassi gehen oder Einkäufe erledigen ist dann nicht mehr gestattet. Unterbrochen werden kann die Absonderung nur zum Durchführen eines PCR- oder Antigenschnelltests, unaufschiebbaren ärztlichen Behandlungen oder rechtsverbindlichen Ladungen beziehungsweise Anordnungen

„Vielen ist das nicht klar, sie glauben irrtümlich, dass die Absonderung oder Quarantäne erst gilt, wenn sie vom Gesundheitsamt informiert wurden. Dem ist nicht so“, stellt Ronny Thieme, Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit im Landratsamt, klar. Andere würden zudem die Absonderung nicht ernst genug nehmen und beispielsweise den Weg zum PCR-Test mit dem Wocheneinkauf verbinden. „Auch das geht natürlich nicht“, so Thieme weiter.

Die Quarantäne beziehungsweise Pflicht zur Absonderung endet entsprechend der behördlichen Anordnung oder bei Ausbleiben eines amtlichen Schreibens nach zehn Tagen.

Von der Pflicht zur Absonderung ist befreit, wer nach einem positiven Antigenschnelltest im Anschluss einen negativen PCR-Test-Ergebnis erhält.

Als ansteckungsverdächtig gelten laut Robert-Koch-Institut alle symptomfreien Personen, deren Corona-Antigenschnelltest-Ergebnis positiv ist.

Enge Kontaktperson ist jeder, der mindestens zehn Minuten ohne Mund-Nasen-Abdeckung mit einem Infizierten Kontakt im Nahfeld, also weniger als 1,5 Meter Abstand, hatte.

Außerdem ist enge Kontaktperson wer mit oder ohne Mund-Nase-Schutz in einem Raum war mit hoher infektiöser Aerosolkonzentration durch einen Infizierten. Das wird regelmäßig bei Feiern, beim gemeinsamen Singen oder beim Aufenthalt im Fitnessstudio angenommen.

Als krankheitsverdächtig gelten Personen, die erkennbare Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen und bei denen ein PCR-Test durchgeführt oder angeordnet wurde.

Die Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung ist komplett unter [www.altenburgerland.de/de/coronavirus](http://www.altenburgerland.de/de/coronavirus) sowie auf der Seite des Gesundheitsministeriums [www.tmsgff.de/covid-19/rechtsgrundlage](http://www.tmsgff.de/covid-19/rechtsgrundlage) zu finden.

reu

Anzeige

### Ausbildung beim Landratsamt – eine berufliche Perspektive im Altenburger Land



Im kommenden Jahr bildet die Landkreisverwaltung folgende Berufe aus:

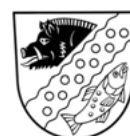
- 3 x Verwaltungsfachangestellte
- 1 x Diplom-Ingenieur (BA) Bauingenieurwesen Fachrichtung Hochbau (BA Glauchau)
- 1 x Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in der Studienrichtung Verwaltungsinformatik (DualeHochschule Gera-Eisenach)

Das Landratsamt Altenburger Land ist Deine Chance!

Wenn Motivation, Verantwortung, Teamfähigkeit aber auch Selbstständigkeit und Kreativität für Dich keine Fremdwörter sind, warten unsere Fachdienste mit abwechslungsreichen und interessanten Aufgaben auf Dich!

Die aktuellen Ausschreibungen der jeweiligen Ausbildungsberufe findet Ihr auf der Homepage des Landkreises [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) unter „Aktuelles/Presse“ und im Amtsblatt des Landkreises. Die Bewerbungsfrist läuft aktuell noch bis zum 30. November 2021.

Eure Bewerbung richtet Ihr mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikaberteilungen) an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Personal, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg. Alternativ besteht die Möglichkeit, Eure Bewerbung per E-Mail an [ausbildung@altenburgerland.de](mailto:ausbildung@altenburgerland.de) zu übermitteln. Für Fragen steht Euch Mathias Seidel als Ausbildungsleiter unter der Telefonnummer 03447 586-362 oder der oben genannten E-Mail-Adresse zur Verfügung. Die Einstellungen erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zum Landkreis-Haushalt für das Jahr 2022.



### Die Gemeindeverwaltung Nobitz sucht Verstärkung:

Sachbearbeiter Umsatzsteuerrecht und Einführung des § 2b UStG (m/w/i/t)

Unter [www.nobitz.de](http://www.nobitz.de) finden Sie nähere Informationen zum Aufgabenbereich, unsere Erwartungen sowie unser attraktives Angebot.







Zeit zum  
Leben

Immer ein gutes Gefühl. Die goldene Herbstsonne im Freien genießen und zuhause mit Photovoltaik die Natur schonen. Ewa – Ihr Partner in Sachen Energie und Photovoltaik.

Alle Infos unter [www.ewa-altenburg.de](http://www.ewa-altenburg.de)

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH



Ewa